



ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

DER GROSSEN KREISSTADT SCHWARZENBERG

Herausgeber: Große Kreisstadt Schwarzenberg · Straße der Einheit 20 · 08340 Schwarzenberg

Bekanntmachung des Sächsischen Oberbergamtes

zur Online-Konsultation anstelle eines Erörterungstermins im bergrechtlichen Planfeststellungsverfahren zum Vorhaben „Erzbergwerk Pöhla“

Auf der Gemarkung Pöhla der Stadt Schwarzenberg im Landkreis Erzgebirgskreis

I.

Das Sächsische Oberbergamt (OBA) führt als für das Verfahren und für die Entscheidung über die Zulässigkeit des oben genannten Vorhabens zuständige Behörde auf Antrag der Saxony Minerals & Exploration AG mit Sitz in Schwarze Kiefern 2 in 09633 Halsbrücke vom 7. Mai 2019 unter dem Geschäftszeichen 12-0522/467 ein bergrechtliches Planfeststellungsverfahren mit Umweltverträglichkeitsprüfung gemäß § 52 Abs. 2a und § 57a Bundesberggesetz (BBergG) vom 13. August 1980 (BGBl. I S. 1310), zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 14. Juni 2021 (BGBl. I S. 1760) geändert, in Verbindung mit § 1 des Gesetzes zur Regelung des Verwaltungsverfahrens- und des Verwaltungszustellungsrechts für den Freistaat Sachsen (SächsVwVfZG) vom 19. Mai 2010 (SächsGVBl. S. 142), das durch Artikel 3 des Gesetzes vom 12. Juli 2013 (SächsGVBl. S. 503) geändert worden ist sowie den §§ 72 ff. des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 2003 (BGBl. I S. 102), zuletzt geändert durch Artikel 24 Absatz 3 des Gesetzes vom 25. Juni 2021 (BGBl. I S. 2154), durch.

II.

Die Saxony Minerals & Exploration AG (SME) ist Inhaberin der auf eigenen Antrag mit Bescheid des Sächsischen Oberbergamtes vom 24.05.2012 erteilten bergrechtlichen Bewilligung, zur Gewinnung der bergfreien Bodenschätze Wolfram, Zinn, Zink, Flussspat, Kupfer, Indium, Eisen, Silber und Cadmium für das Bewilligungsfeld „Pöhla SME“. Die SME plant, auf Grundlage der bergrechtlichen Bewilligung, die innerhalb des Bewilligungsfeldes gelegene polymetallische Skarnlagerstätte Pöhla-Globenstein abzubauen und stellte mit Datum vom 7. Mai 2019 den Antrag auf Zulassung des Rahmenbetriebsplanes gemäß § 52 BBergG.

Die Lagerstätte liegt südöstlich des Ortsteiles Pöhla der Stadt Schwarzenberg im Luchsachtal.

Das Vorhaben umfasst den Lagerstättenaufschluss mittels einer Rampe, die untertägige bergmännische Gewinnung der Bodenschätze in den Erzlagern 3, 4 und 5, den Transport der gewonnenen Erze nach über Tage, die übertägige Aufbereitung der gewonnenen Bodenschätze zu marktgängigen Konzentraten sowie die Errichtung und den Betrieb einer Halde und aller dazu erforderlichen Anlagen und Einrichtungen am Standort. Alle vorhabenbezogenen Arbeiten finden nur dort und ausschließlich innerhalb der festgesetzten Grenzen des Bewilligungsfeldes „Pöhla SME“ statt.

Im Rahmen des eingeleiteten bergrechtlichen Planfeststellungsverfahrens beteiligte das Oberbergamt die Behörden, Naturschutzvereine, Träger sonstiger Belange sowie die Öffentlichkeit. Die eingegangenen Stellungnahmen und Einwendungen wurden vom Unternehmer und dem OBA ausgewertet. Daraufhin hat das Unternehmen die Planungsunterlagen in Teilen überarbeitet und in Form einer Planänderung (1. Tektur) zur Zulassung eingereicht.

Die erste Tektur umfasste unter anderem den Erläuterungsbericht nebst Anlagen, den Antrag auf wasserrechtliches Erlaubnis, den Antrag auf Waldumwandlung, den Antrag auf Teilgenehmigung gemäß BlmschG, die Umweltverträglichkeitsuntersuchung, die FFH-Verträglichkeitsprüfung, den landschaftspflegerischen Begleitplan, den Fachbeitrag Artenschutz, den Fachbeitrag Wasserrahmenrichtlinie, das Haldenkonzept sowie die Machbarkeitsstudie zur Umverlegung des Luchsbaches. Die betroffenen Behörden und die anerkannten Naturschutzvereinigungen wurden beteiligt.

Im Rahmen einer zweiten Tektur wurden wiederum der Erläuterungsbericht des Rahmenbetriebsplans nebst Anlagen, der Antrag auf Waldumwandlung, die Machbarkeitsstudie zur Umverlegung des Luchsbaches sowie das Haldenkonzept nochmal überarbeitet. Neu erstellt wurde ein Gutachten zu den Auswirkungen des Vorhabens auf den Hochwasserschutz.

Eine Beteiligung der Behörden und anerkannten Naturschutzvereinigungen fand bisher nicht statt. Der Rahmenbetriebsplan in der Fassung der

2. Tektur ist jedoch Bestandteil der in der online Erörterung veröffentlichten Antragsunterlagen. Den Behörden und anerkannten Naturschutzvereinigungen wird dadurch im Rahmen der Onlinekonsultation auch Gelegenheit zur Stellungnahme zu diesen Änderungen gegeben.

III.

Gemäß § 5 Absatz 2, 3 und 4 des Planungssicherstellungsgesetzes (PlanSIG) vom 20. Mai 2020 (BGBl. I S. 1041), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 18. März 2021 (BGBl. I S. 353) geändert worden ist, in Verbindung mit § 73 Absatz 6 Satz 2 bis 4 des Verwaltungsverfahrensgesetzes wird anstelle eines Erörterungstermins eine Online-Konsultation durchgeführt.

Im Rahmen der Online-Konsultation werden den Teilnehmereberechtigten, das heißt, dem Unternehmer, den Behörden, den Betroffenen sowie denjenigen, die rechtzeitig Einwendungen erhoben oder Stellungnahmen abgegeben haben beziehungsweise den benannten Vertretern, die sonst im Erörterungstermin zu behandelnden Informationen im Beteiligungsportal des Freistaates Sachsen zugänglich gemacht. Hierzu wurden Unterlagen in Form eines Konsultationsdokumentes erarbeitet. Im ersten Teil des Konsultationsdokumentes werden einleitende Erläuterungen zur Online-Konsultation, zum Vorhaben und zum Stand des Verfahrens bereitgestellt. Der zweite Teil beinhaltet die aufbereiteten Stellungnahmen der gemäß § 73 Abs. 2 VwVfG beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der gemäß § 63 BNatSchG anerkannten Vereinigungen mit den entsprechenden Erwidern des Unternehmers. Der dritte Teil enthält pseudonymisiert alle gemäß § 73 Abs. 4 VwVfG rechtzeitig erhobenen Einwendungen mit den entsprechenden Erwidern des Unternehmers.

Die Erörterung der zu den Planunterlagen eingegangenen Einwendungen und Stellungnahmen findet im Rahmen der Onlinekonsultation im Zeitraum vom

11. August 2023 bis einschließlich 8. September 2023
über das Beteiligungsportal des Freistaates Sachsen statt.

Die Teilnehmereberechtigten können sich
bis zum **Ablauf der Äußerungsfrist,**
Freitag, den 8. September 2023

elektronisch im Beteiligungsportal oder unter der E-Mail-Adresse: onlinekonsultation-poehla@oba.sachsen.de gegenüber der Planfeststellungsbehörde insbesondere zur Erwidern der Vorhabenträgerin auf die Stellungnahmen und Einwendungen äußern. Äußerungen sind auch schriftlich oder zur Niederschrift beim Sächsischen Oberbergamt, Kirchgasse 11, 09599 Freiberg möglich.

Sofern die Äußerung zur Niederschrift beim Sächsischen Oberbergamt erwogen wird, sollte zuvor dort eine telefonische Voranmeldung erfolgen (Telefon: 03731 372-2305).

Für die Online-Konsultation werden den zur Teilnahme Berechtigten die Unterlagen für die Onlinekonsultation sowie die Planunterlagen wie folgt zugänglich gemacht:

Digital werden die Unterlagen auf dem Beteiligungsportal des Freistaates Sachsen zur Verfügung gestellt. Die zur Teilnahme Berechtigten erhalten jeweils eine schriftliche Einladung, die die Zugangsdaten zur Online-Konsultation enthält.

Die Weitergabe der Zugangsdaten zu dem Beteiligungsportal an Dritte ist nicht zulässig.

Zur Teilnahme berechtigt sind neben den oben unter Ziffer III genannten Stellen auch sonstige Betroffene, deren Belange durch das Vorhaben berührt werden. Diese können rechtzeitig vor Ende der Äußerungsfrist schriftlich beim Sächsischen Oberbergamt (Kirchgasse 11, 09599 Freiberg) oder auch per E-Mail onlinekonsultation-poehla@oba.sachsen.de unter Angabe von Namen, Anschrift und Betroffenheit einen Zugang zur Online-Konsultation beantragen.

Für den Fall, dass die zur Teilnahme Berechtigten keinen leistungsfähigen Internetanschluss oder keinen PC besitzen, besteht nach vorheriger

Terminabsprache (Telefon: 03731 372-2305) die Möglichkeit, in die unter Ziffer III genannten Unterlagen im OBA Einsicht zu nehmen. Eine Berechtigung ist bei der Terminabsprache nachzuweisen.

In Papierform werden die Unterlagen beim Sächsischen Oberbergamt, Kirchgasse 11, 09599 Freiberg im Zeitraum von Freitag, den 11. August 2023 bis einschließlich Freitag, den 8. September 2023 bereitgestellt. Auch hierfür ist wie für Äußerungen zur Niederschrift eine telefonische Voranmeldung erforderlich.

IV.

Es wird auf Folgendes hingewiesen:

- In der Online-Konsultation werden die rechtzeitig erhobenen Einwendungen, die abgegebenen Stellungnahmen von Vereinigungen nach § 73 Abs. 4 Satz 5 VwVfG sowie die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zu dem Plan erörtert. Ihnen wird hierzu die Gelegenheit gegeben, sich schriftlich oder elektronisch zu den bereitgestellten Unterlagen zu äußern.
- Mit der Möglichkeit zur Äußerung im Rahmen der Online-Konsultation wird keine neue, zusätzliche Einwendungsmöglichkeit eröffnet.
- Die Regelungen über die Online-Konsultation lassen den bereits eingetretenen Ausschluss von Einwendungen unberührt (§ 5 Abs. 4 Satz 4 Planungssicherstellungsgesetz).
- Die Behörden und diejenigen, die Einwendungen oder Stellungnahmen abgegeben haben (bei gleichförmigen Eingaben im Sinne von § 17 VwVfG deren Vertreter oder Bevollmächtigte) werden von der Online-Konsultation gesondert benachrichtigt.
- Die Teilnahme an der Online-Konsultation ist jedem, der Einwendungen oder Stellungnahmen abgegeben hat oder von dem Vorhaben betroffen ist, freigestellt. Eine Äußerung im Rahmen der Online-Konsultation ist zur Aufrechterhaltung einer erhobenen Einwendung nicht erforderlich.
- Für elektronisch signierte sowie verschlüsselte elektronische Dokumente besteht kein Zugang.
- Eine Eingangsbestätigung zu den Äußerungen erfolgt nicht.
- Eine Vertretung durch Bevollmächtigte ist möglich. Vertreter haben ihre Bevollmächtigung durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen und diese zu den Akten der Anhörungsbehörde zu geben.
- Die Online-Konsultation ist nicht öffentlich (§ 5 Abs. 1, 3 und 4 PlanSIG i. V. m. § 73 Abs. 6 Satz 6 und mit § 68 Abs. 1 VwVfG). Das bedeutet, der Teilnehmerkreis beschränkt sich auf die oben genannten Beteiligten.
- Die ersatzweise durchgeführte Online-Konsultation ist mit Ablauf der oben genannten Äußerungsfrist beendet.
- Durch die Teilnahme an der Online-Konsultation oder Vertreterbestellung entstehende Kosten werden nicht erstattet.
- Das Anhörungsverfahren ist mit der Online-Konsultation beendet.
- Eine Entscheidung über die im Verfahren erhobenen Einwendungen erfolgt mit dem Planfeststellungsbeschluss.
- Nach der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) wird über die Verarbeitung von personenbezogenen Daten informiert, unter anderem über die Rechte der „Betroffenen“, deren personenbezogene Daten verarbeitet werden. Zur Datenschutzerklärung gelangen Sie über folgendes

Link: https://www.oba.sachsen.de/download/Formblatt_Datenschutz_Informationen_zu_PFV.pdf

Diese Bekanntmachung wird neben der Veröffentlichung im Amtsblatt der Stadt Schwarzenberg („Wochenendspiegel“) und der Gemeinde Breitenbrunn zusätzlich (Amtsblatt) im Beteiligungsportal unter: <https://mitdenken.sachsen.de/1034689> veröffentlicht.

Freiberg, den 10. Juli 2023

Sächsisches Oberbergamt
Dr. Falk Ebersbach
Referatsleiter

Verschiedenes

Erweiterung der Straßensperrung in Pöhla

Im Zuge der Fertigstellung der Baumaßnahme „Umgestaltung Teilbereich Gartenweg mit Anbindung Paul-Schneider-Straße und Am Pfeilhammer“ ist seit dem 24.07.2023 bis voraussichtlich 11.08.2023 eine Erweiterung der bisherigen Straßensperrung erforderlich.

Dies bedeutet, dass zusätzlich zur bestehenden Vollsperrung im Knotenbereich auch die Durchfahrt vom Schulplatz zur Kleinpöhlaer Straße gesperrt wird. Um die Erreichbarkeit der Grundstücke an der Kleinpöhlaer Straße zu gewährleisten, wird die bestehende Einbahnstraßenregelung auf der Kleinpöhlaer Straße aufgehoben und der vorhandene Geh- und Radweg gesperrt.

Darüber hinaus ist die Straße Am Pfeilhammer (Hausgrundstücke 4 bis 13) seit dem 24.07.2023 nicht mehr über die Straße Schäferei erreichbar.

Die Zufahrt zur Kindertagesstätte „Pöhlbachzwerge“ ist nur noch über die Paul-Schneider-Straße aus Richtung Staatsstraße S 271/ Ortsausgang Richtung Globenstein möglich.

Die bisher eingerichteten Müllstandorte (Pfeilhammerteach, Pfeilhammergebäude, Garagenstandort Paul-Schneider-Straße) bleiben erhalten.

Die Fertigstellung der Gesamtmaßnahme ist bis Ende August 2023 geplant.



04.08.: 18 Uhr Tischtennisturnier, ab 20 Uhr – 90er und 2000er Party
05.08.: ab 09 Uhr Volleyballturnier, ab 13 Uhr Blaulichtmeile, Riesenhüpfburg, Fußballpart, ab 20 Uhr Livemusik mit „OB live“

06.08.: ab 10 Uhr Fröhschoppen
Eintritt frei
Veranstalter: Feuerwehrverein Bermsgrün e.V. und SV Eintracht Bermsgrün e.V.

SOMMERFILMTAGE im Naturtheater 04./05. August 2023 / Einlass je ab 18:00 Uhr; Beginn je 20:00 Uhr

04.08.2023: Leinwandgeplauder mit Katja Lippmann-Wagner, anschließender Film: „Gundermann“
05.08.2023: Alles sächsch! Ein amüsanter Abend in der Sprache seiner Ureinwohner. Mit Ede Sachsenmeyer, anschließender Film: „Go Trabi Go“
Veranstalter: neubertfilm-Produktion/Verleih



IMPRESSUM

Verantwortlich für öffentliche Bekanntmachungen: Ruben Gehart, Oberbürgermeister der Großen Kreisstadt Schwarzenberg;
Verantwortlich für „Tipps & Termine“ u. „Verschiedenes“: Katrin Hübner, Stadtverwaltung Schwarzenberg, beides: Straße der Einheit 20, 08340 Schwarzenberg